



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.



Abfall richtig trennen – für eine saubere Zukunft!

Informationen zur Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg



Inhaltsverzeichnis

Seite 4-5:

Abfallanlagen des Kreises Heinsberg

Seite 6-9:

Verwertung, Entsorgung und Beseitigung der Abfälle

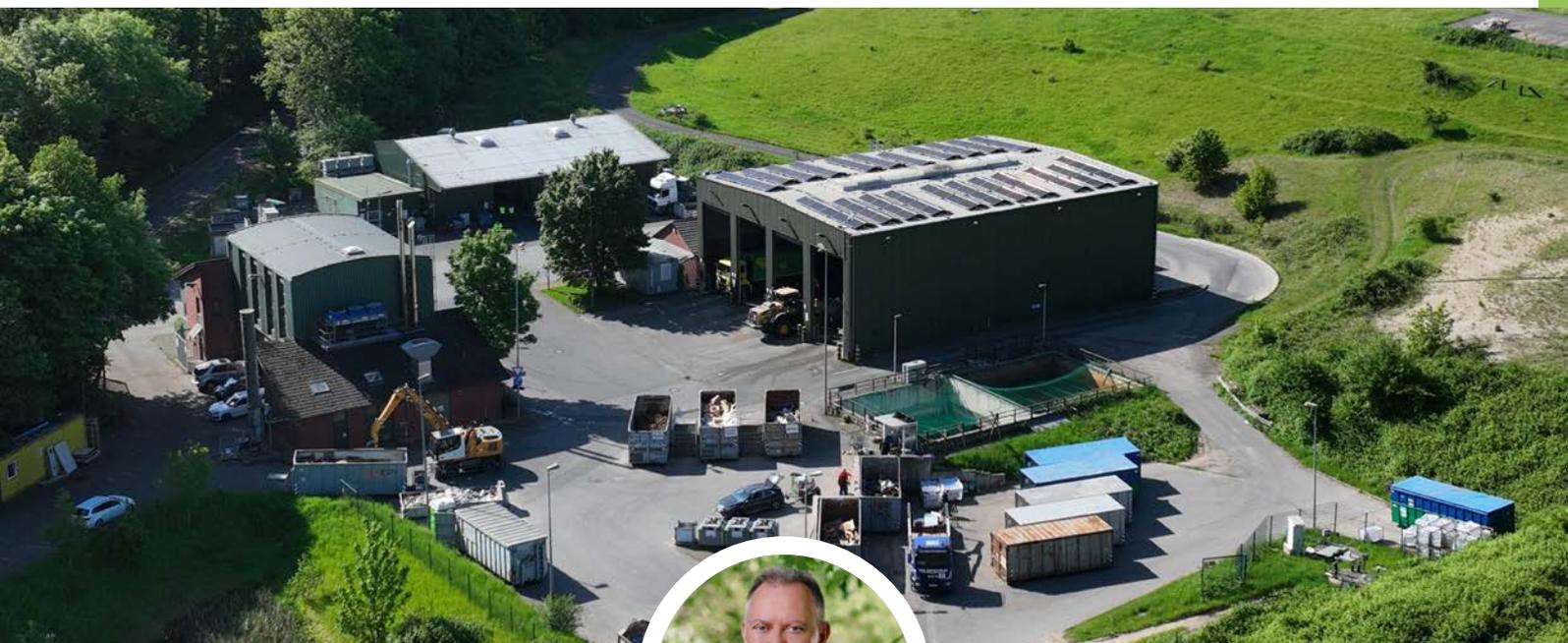
- Altpapier
- Altglas
- Altmetalle
- Verpackungsabfälle aus Plastik (Gelbe Tonne/Gelber Sack)
- Sperrmüll
- Pflanzliche Abfälle und Bioabfälle
- Alttextilien
- Elektroaltgeräte
- Batterien
- Schadstoffhaltige Abfälle/Sonderabfälle
- Bauabfälle
- Abfälle zur Beseitigung

Seite 10-11:

Abfallvermeidung

- Geschirrmobil
- Tausch- und Verschenkmarkt
- Repair Cafés
- Umwelttheater an Grundschulen und KiTas
- Mehrweg
- Nachhaltige Veranstaltungen





Mit Verantwortung für den Kreis Heinsberg –

Ein Grußwort des Landrats

Für Sie als Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg ist es selbstverständlich, dass die in Ihrem Haushalt anfallenden Abfälle regelmäßig getrennt nach Abfallarten gesammelt und danach ordnungsgemäß verwertet oder auch entsorgt werden. In Nordrhein-Westfalen sind die einzelnen Städte und Gemeinden für die Sammlung der Abfälle zuständig und bedienen sich hierbei meistens privater Entsorgungsunternehmen. Der Kreis Heinsberg wiederum ist für die Entsorgung dieser Abfälle zuständig und betreibt hierzu eine Abfallumschlaganlage am Standort der ehemaligen Mülldeponie in Gangelt-Hahnbusch, einen Kleinanlieferplatz an gleicher Stelle sowie einen weiteren am Standort der ehemaligen Deponie Wassenberg-Rothenbach. Hier können die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg solche Abfälle abgeben, die vielleicht nicht mehr in die privaten Mülltonnen passen.

Ressourcenschutz ist eines der wichtigsten Handlungsfelder der im Jahre 2022 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg. Eines der Ziele ist hierbei die Reduzierung des Abfallaufkommens im Kreisgebiet. Diese Broschüre soll Ihnen einen Einblick in die Abläufe der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg und darüber hinaus wertvolle Informationen zur richtigen Mülltrennung und -vermeidung geben. Denn vieles, was zu Hause als vermeintlicher Abfall anfällt, kann noch als Wertstoff recycelt oder verwertet werden und so gegebenenfalls einen neuen Verwendungszweck in unserem Alltag finden. Hierdurch kann jeder von uns aktiv zum Klimaschutz beitragen, indem wir Rohstoffe schonen, CO₂-Emissionen vermeiden und so auch der nachfolgenden Generation eine lebenswerte und intakte Umwelt überlassen.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen dieser Broschüre viele interessante Einblicke und hilfreiche Informationen.

Stephan Pusch – Landrat

Abfallanlagen des Kreises Heinsberg

in Gangelt-Hahnbusch und Wassenberg-Rothenbach

Die Abfallumschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch wurde bereits im Jahre 2005 am Standort der ehemaligen Mülldeponie in Betrieb genommen. Hier können kommunale und gewerbliche Anlieferer ihre (Rest-)Abfälle in einer dafür vorgesehenen Halle leeren. Diese Abfälle werden anschließend nach einer Sichtkontrolle und der Aussortierung nicht für die Verbrennung geeigneter Bestandteile in größere Transporteinheiten umgeschlagen und (derzeit) zu den beiden Müllverbrennungsanlagen in Weisweiler

und Asdonkshof transportiert. Am Standort der Umschlaganlage steht darüber hinaus für Privatpersonen ein separater Kleinanlieferplatz zur Verfügung, auf dem sowohl Abfälle zur Beseitigung als auch Abfälle zur Verwertung wie Grünabfälle, Bauschutt, Altmetalle, Altpapier u. a. (z. T. gegen Gebühr) abgegeben werden können. Daneben können auch besonders überwachungsbedürftige Abfälle (schadstoffhaltige Abfälle oder Sonderabfälle) in haushaltsüblichen Kleinmengen dort abgegeben werden.



Auch im Eingangsbereich der ehemaligen Deponie in Wassenberg-Rothenbach gibt es einen solchen Kleinanlieferplatz. Dieser hat an drei Wochentagen geöffnet, und bestimmte Abfälle können dort aus Kapazitäts- und Genehmigungsgründen nicht abgegeben werden. Mit dem Betrieb der genannten Anlagen hat der Kreis Heinsberg derzeit die Firma EGN Niederrhein beauftragt. Bei Nachfragen, ob und gegebenenfalls wann Sie welche Abfälle wo entsorgen können, wenden Sie sich bitte unter den folgenden Adressen und Telefonnummern an die jeweiligen Mitarbeiter. Auch die Mitarbeiter des Kreises Heinsberg stehen für Rückfragen zur Verfügung.





Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung



Die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg wird durch Satzungen geregelt. In den Satzungen werden z. B. der Umfang der Entsorgungsmöglichkeiten und die Höhe der Abfallgebühren festgelegt (siehe QR-Code).



Umschlaganlage und Kleinanlieferplatz Gangelt-Hahnbusch

Montag bis Freitag: 07:00 bis 17:00 Uhr
und
Samstag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Tel.: 02452-136645 (Annahme/Waage)
E-Mail: entsorgungsanlage-hahnbusch@kreis-heinsberg.de

oder

Tel.: 02452-13 6640 (Mitarbeiter des Kreises)
E-Mail: abfallwirtschaft@kreis-heinsberg.de

Kleinanlieferplatz Wassenberg-Rothenbach

Montag: 10:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: geschlossen

Tel.: 02452-136655 (Annahme/Waage)
E-Mail: entsorgungsanlage-rothenbach@kreis-heinsberg.de

oder

Tel.: 02452-13 6650 (Mitarbeiter des Kreises)
E-Mail: abfallwirtschaft@kreis-heinsberg.de

Verwertung, Entsorgung und Beseitigung

der Abfälle

Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die wiederverwendet, recycelt oder anderweitig weiterverarbeitet werden können, um daraus neue Produkte herzustellen oder Energie zu gewinnen. Diese Abfälle werden in speziellen

Anlagen behandelt und können dann wiederverwendet werden. Eine sorgfältige Trennung von Abfällen ist daher besonders wichtig, um wertvolle Ressourcen zu schonen und die Umweltbelastung zu reduzieren.

Altpapier

Die Sammlung des Altpapiers erfolgt durch die jeweilige Kommune bzw. durch ein von der Kommune beauftragtes Entsorgungsunternehmen und wird in der Regel über die Altpapiertonne im Holsystem durchgeführt. Nähere Informationen finden Sie im Abfallkalender Ihrer Stadt/Gemeinde. In die Altpapiertonne gehören ausschließlich Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), wie Schreibpapier, Zeitungen, Zeitschriften, Kar-

tons sowie Verpackungen aus PPK – alles sollte möglichst sauber sein. Folien, Milch- und Getränketüten gehören nicht ins Altpapier, sondern in die Gelbe Tonne bzw. in den Gelben Sack. Sind Ihre Altpapiertonnen voll, können Sie an den Kleinanlieferplätzen in Gangel-Hahnbusch und Wassenberg-Rothenbach große Container zur kostenlosen Entsorgung nutzen.



Altglas

Auch die Sammlung von Altglas erfolgt durch die jeweilige Kommune bzw. durch ein von der Kommune beauftragtes Entsorgungsunternehmen und wird zumeist über Straßensammlungen im Holsystem durchgeführt. Auch stehen zur Sammlung von Altglas in fast

allen Ortschaften im Kreisgebiet Container und Depotbehälter zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie im Abfallkalender Ihrer Stadt/Gemeinde. In den Glasabfall gehören insbesondere restentleerte Einwegverkaufsverpackungen aus Grün-,

Weiß- und Braunglas (inkl. Deckel und Verschluss) sowie nicht bepfandete Glasflaschen (z. B. Wein- und Sektflaschen) und Konservengläser. Glasscheiben, Spiegelglas sowie Vasen und Dekoartikel aus Glas gehören nicht ins Altglas.



Altmetalle

Verpackungsmaterialien aus Weißblech und Aluminium (insbesondere Konserven etc.) gehören in die Gelbe Tonne bzw. den Gelben Sack und werden von den Kommunen im Auftrag der Dualen Systeme gesammelt. Sie als Bürger finanzieren dieses Sammelsystem schon beim Einkauf dieser Waren. Darüber hinaus sammeln die meisten Kommunen Metallschrott im Rahmen der Sperrmüllabfuhr und führen diese dem Kreis Heinsberg zur Verwertung zu. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Abfallkalender Ihrer Stadt/Gemeinde. Der Kreis Heinsberg nimmt ergänzend Altmetalle an den Kleinanlieferplätzen in Gangelt-Hahnbusch und Wassenberg-Rothenbach kostenfrei an.

Sperrmüll

„Sperrmüll ist Restmüll, der aufgrund seiner Größe bzw. Sperrigkeit nicht in die Tonne passt.“ Da es keine genaue Definition für „Sperrmüll“ gibt, kann man sich hieran orientieren. Im Kreis Heinsberg gibt es ein System für die kostenlose, getrennte Sammlung sperriger Gegenstände. Informationen zur Anmeldung von sperrigen Gegenständen finden Sie im Abfallkalender

Verpackungsabfälle aus Plastik (Gelbe Tonne/ Gelber Sack)

In der Gelben Tonne bzw. im Gelben Sack sammeln die Kommunen im Auftrag der Dualen Systeme nur Verkaufsverpackungen in haushaltsüblichen Mengen. Sie als Bürger finanzieren dieses Sammelsystem bereits beim Einkauf. In die Gelbe Tonne gehören nur saubere, leere oder „löffelreine“ Leichtverpackungen aus Metall, Verbund- und Kunststoffen. Vermeiden Sie das Ineinanderstapeln verschiedener Materialien. Nicht in die Gelbe Tonne gehören z. B. Plastikabfälle, die keine Verpackungen sind, wie Spielzeug, Porzellan, Styroporreste, Tapetenreste oder Zahnbürsten.

Ihrer Stadt/Gemeinde. Mit einer Berechtigungskarte o. Ä. können Bürgerinnen und Bürger zweimal pro Kalenderjahr kostenlos jeweils bis zu zwei Kubikmeter Sperrmüll an den Kleinanlieferplätzen im Kreis Heinsberg abgeben. Bei Rückfragen können Sie sich gerne direkt an die jeweilige Annahmestelle oder an die Mitarbeiter des Kreises Heinsberg wenden.

Pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die Sammlung von pflanzlichen Abfällen und Bioabfällen erfolgt entweder über ein Bringsystem an den Annahmestellen Ihrer Stadt/Gemeinde oder im Holsystem durch beauftragte Unternehmen. Da der Kreis Heinsberg keine eigene Anlage für den Umschlag von pflanzlichen Abfällen und Bioabfällen betreibt, liegt hier auch die Verwertung dieser Abfälle bei den Städten/Gemeinden. Weitere Informationen finden Sie im Abfallkalender Ihrer Stadt/Gemeinde, auch zur Befüllung einer Biotonne. Fallen

pflanzliche Abfälle oder Bioabfälle in privaten Haushalten an und können diese nicht auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden, müssen sie der Stadt/Gemeinde überlassen werden, die sie verwertet. Das Verbrennen von Abfällen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, wenn eine ordnungsgemäße Verwertung nicht möglich oder zumutbar ist. Details sind in der Allgemeinverfügung zur Verbrennung von Grünabfällen geregelt. Verstöße können mit Bußgeldern geahndet werden.

Alttextilien

Seit dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland die Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle, um eine bessere Wiederverwendung und das Recycling von Textilien zu ermöglichen. Dieser Schritt ist ein wichtiger Bestandteil des Aufbaus einer Kreislaufwirtschaft für Textilien. Für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg ändert sich durch die Getrenntsammlung zunächst nichts Wesentliches. Stark zerschlissene, stark verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien gehören weiterhin in die Restmülltonne. Nur gut erhaltene und saubere Textilien können in die dafür vorgesehenen Sammelcontainer gegeben werden. Es ist wichtig, diese Textilien in

Plastiksäcken verpackt und gut verschlossen abzugeben, damit sie verwertbar bleiben. Eine Ablage neben den Containern ist verboten und wird als illegale Abfallablagerung geahndet. Neben der kommunalen Sammlung bleiben auch gemeinnützige Altkleidersammlungen weiterhin möglich. Die dort abgegebenen Textilien werden oft an Bedürftige verteilt oder an Händler verkauft, um die Finanzierung von karitativen Aktionen zu unterstützen. Auch gewerbliche Sammlungen sind zulässig, wenn sie beim Kreis angezeigt wurden. Bei Unsicherheiten, ob eine solche Sammlung ordnungsgemäß angemeldet wurde, wenden Sie sich bitte an die Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg.

Elektroaltgeräte

In jedem Haushalt befinden sich wertvolle Rohstoffe, die in elektrischen und elektronischen Geräten stecken. Werden diese nicht mehr benötigt oder sind defekt, dürfen sie auf keinen Fall über den Restmüll entsorgt werden. Nur durch eine getrennte Sammlung können die wertvollen Materialien wiedergewonnen werden. Der Kreis Heinsberg stellt in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden eine zentrale Sammel- und Übergabestelle an der Abfallentsorgungsanlage in Gangelt-Hahnbusch bereit. Hier werden die Geräte umweltgerecht und gemäß den gesetzlichen Vorschriften verwertet. Die

Sammelstelle steht sowohl privaten als auch gewerblichen Anlieferern kostenlos zur Verfügung. Gewerbliche Geräte, die in Beschaffenheit und Menge nicht mit Haushaltsgeräten vergleichbar sind, müssen jedoch direkt über die Hersteller entsorgt werden. Zusätzlich können Kleingeräte, Bildschirme, Monitore und Lampen am Kleinanlieferplatz in Wassenberg-Rothenbach abgegeben werden. Elektroaltgeräte können auch im Rahmen der Sperrmüllsammlung abgeholt werden. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Stadt/Gemeinde oder die Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg.

Batterien

„Leere“ Batterien dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden, sondern müssen über ein Sammelsystem an den Hersteller zurückgegeben werden:

Starterbatterien aus Kraftfahrzeugen müssen – im Austausch gegen eine neue Batterie – beim jeweiligen Vertreiber (z. B. Kfz-Werkstätten oder Autohäusern) abgegeben werden. Wird keine alte Batterie zurückgegeben, muss der Vertreiber ein Pfand erheben, das bei Rückgabe der alten Batterie ohne Neukauf erstattet wird.

Gerätebatterien können in allen Geschäften, die solche Batterien verkaufen, bei den kommunalen Schadstoffsammlungen und an den Kleinanlieferplätzen des Kreises Heinsberg kostenlos abgegeben werden. In Geschäften stehen Rücknahmebehälter meist im Eingangsbereich.

Schadstoffhaltige Abfälle/Sonderabfälle

Schadstoffhaltige Abfälle oder Sonderabfälle sind Abfälle, die z. B. besonders gesundheits-, luft- oder wassergefährdend oder brennbar sind. Sie müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden. Sonderabfälle aus privaten Haushalten und Schulen werden kostenlos an mobilen oder stationären Sammelstationen von beauftragten Fachunternehmen angenommen oder auf Abruf abgeholt. Weitere Infos finden Sie im Abfallkalender Ihrer Stadt/Gemeinde.

Sonderabfälle aus Kleingewerbe sind vergleichbar mit Haushaltsabfällen und fallen in geringen Mengen (max. 500 kg pro Jahr) an. Bürger des Kreises Heinsberg können fast alle schadstoffhaltigen Abfälle am Sonderabfallzwischenlager in

Gangelt-Hahnbusch während der Öffnungszeiten abgeben. Ein Schadstoffmobil steht darüber hinaus am ersten Freitag jedes Monats am Kleinanlieferplatz in Wassenberg-Rothenbach zur Verfügung. Fällt der erste Freitag auf einen Feiertag, wird der Termin auf den nächsten Freitag verschoben. Abfälle aus Haushalten und Schulen können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgegeben werden, während Sonderabfälle aus Kleingewerben gebührenpflichtig sind. Gewerbliche Betriebe mit größeren Mengen Sonderabfälle müssen diese selbst entsorgen. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Stadt/Gemeinde oder die Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg.

Bauabfälle

Bauabfälle umfassen Bodenaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt und Baustellenabfälle, die bei Neubau-, Umbau- oder Abbrucharbeiten im Hoch- oder Tiefbau anfallen. Diese Abfälle müssen an der Anfallstelle getrennt gesammelt und entsorgt werden, da viele davon wiederverwertet (recycelt) werden können. Weitere Informationen zur Gefährlichkeit und den Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie im Serviceportal des Kreises Heinsberg (vgl. „service.kreis-heinsberg.de“).

Abfälle zur Beseitigung

Im Umkehrschluss gelten alle Abfälle, die nicht mehr verwertet werden können, als sogenannte Abfälle zur Beseitigung. Hierbei handelt es sich i. d. R. um die Restabfälle, die in die graue (oder schwarze) Tonne gehören. Vom Kreis Heinsberg zu diesem Zweck beauftragte Unternehmen sorgen für den Transport und die Entsorgung dieser Abfälle in einer Müllverbrennungsanlage.





Abfallvermeidung

„Der beste Abfall ist der, der überhaupt nicht entsteht!“ Wegwerfmentalität und Nachhaltigkeit passen nicht zusammen. Die Vermeidung von Abfällen, insbesondere durch die Wiederverwendung von Stoffen oder Gegenständen, muss deshalb das oberste Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft sein. Denn jede Form von Sortierung, Behandlung, Verwertung und vor allem Beseitigung ist mit dem Verbrauch oder dem Verlust von Rohstoffen verbunden und schädigt insoweit unser Klima.

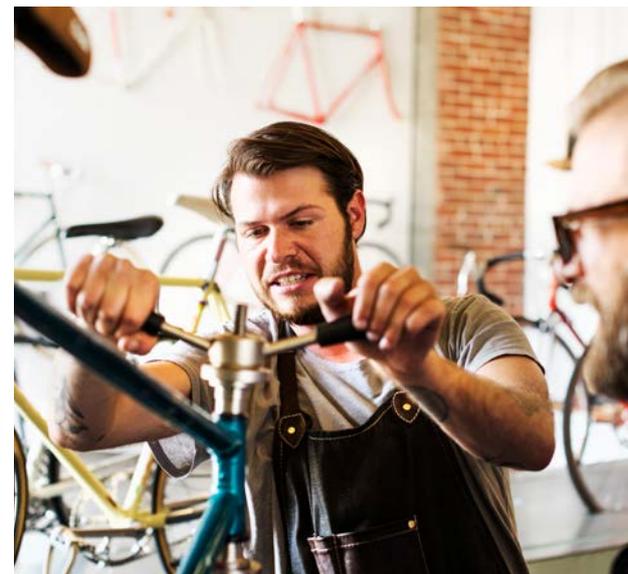
An zweiter Stelle der sogenannten Abfallhierarchie kommt die Vorbereitung von Abfällen zur Wiederverwendung, z. B. durch Reinigung oder Reparatur. Hierzu zählt auch

die Reparatur von Elektroaltgeräten (siehe „Repair-Cafés“).

Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollen Abfälle dem Recycling zugeführt werden. Dies bedeutet, dass nicht mehr gebrauchte Produkte und Materialien wiederverwertet werden, indem sie vollständig oder teilweise zu Sekundärrohstoffen aufbereitet werden.

An vierter Stelle der Abfallhierarchie kommt die sonstige, insbesondere die energetische Verwertung und/oder die (ober- oder untertägige) Verfüllung von Abfällen.

Erst als letzte Option folgt die Beseitigung der Abfälle in dafür zugelassenen Anlagen.





In diesem Zusammenhang bietet der Kreis Heinsberg Folgendes an bzw. unterstützt die nachfolgenden Institutionen:

Geschirrmobil

Das Geschirrmobil des Kreises Heinsberg kann von Vereinen, Verbänden und Schulen für Veranstaltungen gegen ein Entgelt ausgeliehen werden und umfasst derzeit einen Anhänger, eine Spülmaschine und Porzellangeschirr. Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg oder direkt beim Kreisbauhof.

Tausch- und Verschenkenmarkt

Der Kreis Heinsberg bietet auf seiner Website eine Tausch- und Verschenkborse an, um Abfall zu vermeiden und Second-Hand-Waren wiederzuverwenden. Hier können Sie z. B. Elektrogeräte, Möbel, Bücher und mehr kostenlos anbieten.



Repair Cafés

In vielen Kommunen im Kreis Heinsberg gibt es Repair Cafés, in denen ehrenamtliche Helfer Elektrogeräte meist kostenlos reparieren. Dies fördert Nachhaltigkeit und zeigt, wie einfach Reparaturen sein können. Die Repair Cafés finden einmal monatlich statt. Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg.

Umwelttheater an Grundschulen und KiTas

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg werden Umwelttheater in Grundschulen und KiTas durchgeführt, um Kinder frühzeitig für Mülltrennung und Abfallvermeidung zu sensibilisieren. Der Kreis übernimmt die Kosten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg.

Mehrweg

Seit 2023 müssen Anbieter von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und -bechern eine Mehrweg-Alternative anbieten. Dies betrifft insbesondere Anbieter von Take-away und Coffee-to-go. Auch kleinere Betriebe müssen auf Wunsch mitgebrachte Behälter befüllen. Bei Nichteinhaltung können Sie die Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg informieren.

Nachhaltige Veranstaltungen

Nachhaltige Veranstaltungsorganisation umfasst Maßnahmen wie optimiertes Abfallmanagement, die Nutzung von Ökostrom und vegetarisches Catering. Diese Maßnahmen verbessern den Umweltschutz und bieten den Teilnehmern ein angenehmes Erlebnis.

Kreis Heinsberg – Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: +49 2452 130
Mail: abfallwirtschaft@kreis-heinsberg.de
Web: service.kreis-heinsberg.de

Servicezeiten
Mo.-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
sowie Di. und Do. 14:00 – 17:00 Uhr

Betreiber:
EGN – Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
Betriebsstätte Viersen
Greefsallee 1-5
41747 Viersen
Tel.: 02162 / 376-0